PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

LOHNVERTRAG

Gewürzindustrie Österreich

1. Februar 2018

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2018

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 20. Februar 2018 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Gewürzindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Februar 2018 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	**Monatslohn**	Gew. Beitrag
1.	**1.970,00**	19,70
2.	**1.834,00**	18,34
3a.	**1.663,75**	16,63
3b.	**1.622,75**	16,22
3c.	**1.564,25**	15,64
3d.	**1.542,75**	15,42
4a.	**1.564,25**	15,64
4b.	**1.512,50**	15,12
5.	**1.387,50**	13,87

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen wurden um **+ 2,60 % plus Aufrundung** erhöht. Ebenso konnten die Dienstalterszulagen um **+ 2,60 %** erhöht werden. Außerdem ist vereinbart, dass die euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertrag weiterhin aufrecht bleibt.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich 3
II. Geltungsbeginn 3
III. Lohnsätze 4
IV. Lehrlingsentschädigung 4
V. Dienstalterszulage 5
VI. Begünstigungsklausel 5
VII. Freizeitausgleich 5

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG
über eine Qualitätsprämie für Lehrlinge 7

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Gewürzindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

a) Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.

b) Fachlich: Für alle Betriebe, die dem Verband der Gewürzindustrie angehören.

c) Persönlich: Für alle in den Betrieben des Verbandes der Gewürzindustrie Beschäftigten, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Februar 2018** in Kraft.

III. Lohnsätze

Zur Ermittlung des Stundenlohnes ist der Monatslohn durch 167 zu teilen.

	Kategorien	Monatslohn EURO
1.	MüllerInnen, ProfessionistInnen, VorarbeiterInnen mit Warenmanipulation	1.970,00
2.	Sonstige VorarbeiterInnen, KraftfahrerInnen und geprüfte StaplerfahrerInnen	1.834,00
3.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen	
	a. mit Warenmanipulation	1.663,75
	b. mit selbständiger Maschinenbedienung	1.622,75
	c. andere MaschinenarbeiterInnen	1.564,25
	d. Sonstige	1.542,75
4.	ArbeitnehmerInnen	
	a. mit erschwerter körperlicher Tätigkeit	1.564,25
	b. Sonstige	1.512,50
5.	Ferialpraktikanten	1.387,50

IV. Lehrlingsentschädigung

	pro Monat EURO
im 1. Lehrjahr	689,50
im 2. Lehrjahr	886,50
im 3. Lehrjahr	1.280,50
im 4. Lehrjahr	1.379,00

V. Dienstalterszulage

Den mehr als 5 Jahre ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist mit Ausnahme von Zulagen und Zuschlägen bei der Berechnung aller übrigen Entgeltarten zu berücksichtigen. Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:
Zur Ermittlung der Dienstalterszulage pro Stunde ist die monatliche Dienstalterszulage durch 167 zu teilen.

	Zulage zum kollektivvertraglichen Grundlohn
Nach dem vollendeten	EURO/Monat
5. Dienstjahr	41,70
10. Dienstjahr	53,85
15. Dienstjahr	62,54
20. Dienstjahr	72,97
25. Dienstjahr	78,18

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

VI. Begünstigungsklausel

Günstigere betriebliche Vereinbarungen bleiben durch diesen Lohnvertrag unberührt.
Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.

VII. Freizeitausgleich

Der Kollektivvertrag betreffend die Einführung der 38,5-Stunden-Woche vom 31. Jänner 1991 wird in II., 3., 3. Absatz, erster und zweiter Satz wie folgt geändert:
„Der Zeitraum für den Freizeitausgleich beträgt 26 Wochen; dieser kann durch Betriebsvereinbarung auf bis zu 52 Wochen verlängert werden.“

Wien, am 20. Februar 2018

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

VERBAND DER GEWÜRZINDUSTRIE

Obmann
Mag. Erwin **KOTÁNYI**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

über eine Qualitätsprämie für Lehrlinge

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Gewürzindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

Gültig ab 1. Februar 2011

Der Lehrling ist verpflichtet, den „Ausbildungsnachweis zur Mitte Lehrzeit“ (gemäß der Richtlinie des Bundes-Berufsausbildungsbeirats zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG vom 2.4.2009) zu absolvieren.
Bei positiver Bewertung, hat er Anspruch auf eine einmalige Prämie in Höhe von 10% der Förderung, die das Unternehmen gemäß der Richtlinie des Bundes-Berufsausbildungsbeirats zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG vom 2.4.2009, erhält.
Die Prämie ist gemeinsam mit der Lehrlingsentschädigung auszubezahlen, die nach dem Erhalt der Förderung, fällig wird.
Die Änderung oder Aufhebung der Richtlinie führt zum Entfall dieses Anspruchs.

Lehrlinge, die die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg absolvieren, erhalten eine Prämie in Höhe von 150 Euro brutto.
Die Änderung oder Aufhebung der Richtlinie führt zum Entfall dieses Anspruchs.

Wien, am 2. Februar 2011

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführer
Dr. Michael **BLASS**

VERBAND DER GEWÜRZINDUSTRIE

Obmann
Mag. Marcus **WINKLER**

Geschäftsführer
Dr. Michael **BLASS**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Manfred **ANDERLE**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Tel.: (01) 534 44-69 600
Fax: (01) 534 44-103 516
E-Mail: nahrung@proge.at
Web: www.proge.at

Impressum
Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft PRO-GE
ZVR 576439352
Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.
Verlags- und Herstellungsort Wien

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf
preisvorteil.proge.at